

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 13.02.2017

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Cornelia Jahnke

Vorlagennummer: II/026/2017

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	22.03.2017

Betreff:

Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Schkopau

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 22.03.2017 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die vorliegende Bewertungsrichtlinie für die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) und (2) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 hat jede Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Diese hat zum Bilanzstichtag ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune zu vermitteln.

Grundlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 bildet die vorliegende Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Schkopau. Eröffnungsbilanz und Bewertungsrichtlinie unterliegen gemäß § 116 (6) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt der überörtlichen Prüfung durch

das Rechnungsprüfungsamt des Saalekreises. Diesem ist die Bewertungsrichtlinie für die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Schkopau zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Schkopau einschließlich der Anlagen